Merkblatt zu Schülerbeförderung

Dachau

Allgemeines

Die **Große Kreisstadt Dachau** ist für die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler von **Grund- und Mittelschulen** zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht zuständig.
Besucht das Schulkind eine **andere Schule** (z.B. Realschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule) wenden Sie sich bitte an das **Landratsamt Dachau**.

Gemäß § 2 Abs. 2 Schülerbeförderungsverordnung besteht ein **Anspruch auf Schülerbeförderung,** wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. **Entfernung**
   - Jahrgangsstufe 1 bis 4 (**Grundschule**): Schulweg **länger als 2 km**
   - ab der Jahrgangsstufe 5 (**Mittelschule**): Schulweg **länger als 3 km**

oder

2. Das Schulkind hat eine **dauerhafte Behinderung**, die für den Schulweg relevant ist *(z.B. Geh- oder Sehbehinderung)* und für die ein schriftlicher **N**achweis erforderlich ist.

oder

3. Der Schulweg ist **besonders beschwerlich** oder **besonders gefährlich.** Dies muss ausführlich begründet werden und wird von der Stadt Dachau gemeinsam mit der Polizei überprüft.

   Hinweis: Bei der heutigen Verkehrsauslastung der Straßen sind die meisten Schulwege gefährlich, jedenfalls enthalten sie gefährliche Stellen. Nur im **Ausnahmefall** liegt eine besondere Gefährlichkeit vor; meistens an Stellen, die außerorts liegen.

Achtung:
- Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht in der Regel nur zur nächstgelegenen Schule (Sprengelschule) oder wenn das Staatliche Schulamt das Schulkind per Bescheid einer bestimmten Schule zugewiesen hat.
- Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten einen **Gastschul**antrag gestellt haben und dieser genehmigt wurde, besteht **keine Beförderungspflicht**.

Erfüllung der Beförderungspflicht

Die Beförderung erfolgt in erster Linie mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Busse, die ausschließlich berechtigte Schüler/innen befördern, werden nur im Ausnahmefall eingesetzt.

Gemäß Beschluss des Familien- und Sozialausschusses vom 08.03.2023 erfüllt die Große Kreisstadt Dachau Ihre Beförderungspflicht durch folgende Beförderungsmittel:

Schule	**Beförderungsmittel**
Grundschule a. d. Klosterstraße	Schulbus
Grundschule a. d. Anton-Günther-Straße	öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, d.h. MVV)*
Grundschule a. d. Eduard-Ziegler-Straße	Einzelfallentscheidung

Version vom 04.07.2023

Schule	Beförderungsmittel
Grundschule Augustenfeld	öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, d.h. MVV)*
Mittelschule a. d. Anton-Günther-Straße	öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, d.h. MVV)*
Mittelschule a. d. Eduard-Ziegler-Straße	Schulbus oder öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, d.h. MVV)* *(Abhängigkeit von Wohnort, ggfls. Wahl beider Verkehrsmittel)*

***Die MVV-Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden durch die Große Kreisstadt Dachau bestellt und den Schülerinnen und Schülern in der Schule gegen Unterschrift ausgehändigt.**

Antragsverfahren und Kostenerstattung

Der Antrag auf Schülerbeförderung **„Erfassungsbogen“** muss spätestens zum Schulbeginn bei der Großen Kreisstadt Dachau (*Kontaktdaten siehe unten*) eingereicht werden. Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu und für jedes Schulkind separat gestellt werden.

Die kostenlose Schülerbeförderung wird **nur auf Antrag** und **nur für die Dauer eines Schuljahres** genehmigt, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Wenn es während des Schuljahres Änderungen gibt (z*.B. neue Adresse wegen Umzugs*), müssen die Eltern / Erziehungsberechtigten die Stadt (*Kontaktdaten siehe unten*) sofort informieren.

Den o.g. Antrag finden Sie auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Dachau unter folgendem Link:
https://www.dachau.de/leben-in-dachau/schulen-bildung/schulen.html

Vorauszahlungen der Eltern / Erziehungsberechtigten sind ab dem Schuljahr 2023/2024 nicht mehr erforderlich**. Die Große Kreisstadt Dachau rechnet die Beförderungskosten direkt mit der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) bzw. dem von der Stadt beauftragten Beförderungsunternehmen (Schulbus) ab.**

Auf die Datenschutzhinweise, die ebenfalls auf o.g. Internetseite veröffentlicht sind, wird entsprechend verwiesen.

Ausnahmeregelung:
Falls Sie – anders als vorgesehen – bereits MVV-Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr im Voraus gekauft haben, müssen Sie bis spätestens 31. Oktober für das vorherige Schuljahr einen Antrag auf Kostenerstattung bei der Stadt (*Kontaktdaten siehe unten*) einreichen. Dem Antrag müssen Sie die entsprechenden MVV-Fahrkarten beilegen. Diesen Antrag auf Kostenerstattung finden Sie auf o.g. Internetseite.

Kontaktdaten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Dachau
Abt. 4.1 Schulen
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Telefon: 08131/75-240 oder
08131/75-183

E-Mail: sozialeeinrichtungen@dachau.de